



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bamberger: Ein Sonderausschuß für die Finanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein Sonderauschuß für die Finanzreform

Von Justizrat Bamberger

Es ist eine bekannte, aber wohl kaum genügend gewürdigte Tatsache, daß die Reichsämtler einen guten Teil gesetzgeberischer Tätigkeit nutzlos aufwenden. Wieviel Gesetzentwürfe mit Begründungen, zahlenmäßigen Nachweisungen, Ausführungsbestimmungen werden ausgearbeitet, um nach kürzerer oder längerer Zeit, nach vielfachen Erörterungen im Reichstage, in den Ausschüssen und in der Presse schließlich im Papierkorb zu verschwinden. Eine statistische Erhebung über den Umfang dieser vergeblichen Arbeit, über so viel verlorene Zeit und Kosten, wäre recht lehrreich. So findet jahraus, jahrein ein nutzloser Aufwand an Kraft und Geld statt, der zu Lasten der Gesamtheit, d. h. der Steuerzahler, geht. Darin soll kein Vorwurf liegen. Der Übelstand ist die natürliche Folge des Umstandes, daß zur Beschlußfassung über Reichsgesetze verfassungsmäßig zwei Faktoren, Bundesrat und Reichstag, berufen sind. Der eine Faktor kann nicht mit Bestimmtheit voraussagen, wie sich der andere zu seinen Vorschlägen stellen wird. Gelangt ein Gesetzesvorschlag nicht zur Annahme, so ist die ganze Vorarbeit zurzeit oder endgültig nutzlos. Es ist sehr begreiflich, wenn dieser Stand der Dinge zu Klagen Anlaß gibt, wenn die Arbeitslust und die Arbeitsfähigkeit der Beamten, aber auch der Leiter der Ämter selbst dadurch beeinträchtigt wird. Nicht selten wirken diese Unzuträglichkeiten so stark ein, daß sie Personalveränderungen, den Verlust von bewährten Beamten und damit eine weitere Belastung der Reichskasse zur Folge haben. Es liegt nahe, nach einem Mittel der Abhilfe zu suchen. Die Frage tritt jetzt besonders in den Vordergrund, wenn man das gewaltige Gesetzgebungswerk ins Auge faßt, das der Wiederaufbau der erschütterten Reichsfinanzen in Kürze notwendig macht. Zwar läßt sich noch nicht ermessen, wie hoch sich der Betrag der Reichsschuld bei Beendigung des Krieges belaufen und inwieweit er sich durch die Folgen des Krieges erhöhen wird. Da indessen

40 Milliarden Kriegskosten bereits bewilligt sind, und nach amtlicher Mitteilung jeder Monat 2 Milliarden Kosten verursacht, da die zur Versorgung der Invaliden, der Witwen und Waisen erforderliche Summe auf annähernd 30 Milliarden zu veranschlagen ist, so wird man bei Berücksichtigung der weiteren Ausgaben für die Marine, für Ostpreußen und das Elsaß mit einem Gesamtbetrage von 80 Milliarden rechnen müssen. Diese Schuld erfordert, wenn man von ihrer Tilgung vorläufig absteht, ungefähr 4 Milliarden jährlich an Zinsen. Die Deckung der Zinsen ist die Aufgabe, die vor uns liegt, vor deren Notwendigkeit und Dringlichkeit man die Augen nicht verschließen darf. Angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe, ein Gesetzgebungswerk von so unerhörtem Umfange ohne Verzug auszuführen, erscheint es doppelt wünschenswert, die Arbeit nach Möglichkeit zu vereinfachen und jede Verschwendung von Kraft und Zeit zu vermeiden. Vielleicht empfiehlt es sich, wenn zu dem Zweck Regierung und Reichstag nicht erst dann miteinander in Verbindung treten, nachdem ein ganzes Bündel Gesetzentwürfe fertiggestellt sind, sondern bevor sie fertiggestellt werden. Die Verbindung ließe sich durch die Einsetzung eines ständigen Ausschusses bewerkstelligen, wie er gegenwärtig für Finanzfragen besteht, sei es in der bisherigen oder in einer erhöhten Zahl von Mitgliedern. Die Vorberatungen in dem Auschuß würden Gelegenheit geben, mit der Finanzverwaltung des Reiches im voraus eine Verständigung über eine Anzahl grundsätzlicher Fragen anzubahnen, so daß die nachfolgende Ausarbeitung im einzelnen von vornherein gegründete Aussicht auf Annahme hätte. Pläne andererseits, über die durchaus keine Einigung zu erzielen ist, könnten vorläufig auf sich beruhen. Der so in die Wege geleitete Gedankenaustausch über alle in Betracht kommenden Fragen würde voraussichtlich auch nach der Richtung fruchtbar werden, daß die Notwendigkeit der Geldbeschaffung neue Vorschläge auch von seiten des Ausschusses hervorrufen würde. Nach den Erfahrungen des Lebens läßt sich von gemeinsamer Arbeit für gemeinsame Zwecke in engerem Kreise ein Ausgleich der Ansichten und eine Annäherung zwischen Regierung und Volksvertretung erwarten, die den vaterländischen Zwecken nur förderlich sein kann. Mißtrauen und Feindseligkeit pflegt am ehesten bei gemeinsamer Arbeit zu schwinden und der Achtung gegnerischer Ansichten Platz zu machen, wie auch Parteigegensätze zurücktreten, wenn die Notwendigkeit vorliegt, praktische Arbeit zu leisten. Man sollte meinen, die zu bewältigende gesetzgeberische Arbeit müsse abgekürzt, vereinfacht und gefördert werden, wenn auf diese oder ähnliche Weise die beiden Mächte in beständiger Fühlung miteinander bleiben, denen es obliegt, gemeinschaftlich ein so großes Werk von so einschneidenden Folgen zustande zu bringen.

